

Ausbildungsvertrag für Wiederholer
zwischen der
Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e. V.



und

Name / Titel	_____	Vorname	_____
Straße-Nr.	_____	PLZ / Ort	_____
Geburtsort	_____	Geburtsdatum	_____
Beruf	_____	E-Mail	_____
Tel.	_____	Handy	_____

- im folgenden „Teilnehmer“ genannt -

- Der Wiederholer aus dem Vorbereitungskurs 2017/18 meldet sich hiermit zu dem von der KJS-EN e.V. angebotenen Vorbereitungskurs zur Ablegung der Jägerprüfung an. Am Unterricht kann nur nach Zahlung/Anzahlung der Kursgebühr teilgenommen werden. Mit der Bestätigung des Zahlungseingangs durch die KJS-EN gilt der Ausbildungsvertrag zu den nachstehenden Bedingungen als rechtsverbindlich geschlossen.
- Die KJS-EN e.V. bietet den Vorbereitungskurs nur für ihre Mitglieder an. Jeder Teilnehmer wurde durch seinen Ausbildungsvertrag 2017/18 mit der KJS-EN e.V. deshalb automatisch ab dem 1. Januar 2018 Mitglied in der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V., im Lernort Natur Ennepe-Ruhr e.V., in einem Hegering seiner Wahl und im Landesjagdverband NRW (LJV NRW).**
Diese bestehende Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem neu belegten Vorbereitungskurs 17/18!
- Die Ausbildung wird unter Berücksichtigung des Prüfungsstoffes nach der aktuellen Verordnung über die Jägerprüfung durchgeführt. Änderungen des Prüfungsstoffes werden bei der Ausbildung entsprechend berücksichtigt.
- Für den Vorbereitungskurs werden die Unterrichtszeiten aufgrund eines Ausbildungsplanes (Stundenplan) im Voraus festgelegt. Änderungen der Unterrichtszeiten behält sich der Ausbildungsleiter / Kursleiter vor.
In Absprache mit dem Teilnehmer wird der Ausbildungsort festgelegt.
Das sind für den **Nordkurs** die **Waldschule Hohenstein** in Witten sowie die **Schießanlage** in Ehringhausen / Breckerfeld. Für den **Südkurs** ist das die **Schießanlage** in Ehringhausen / Breckerfeld.
Der Ausbildungsleiter / Kursleiter kann auch andere Unterrichtsorte benennen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit mit den Referenten, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildung ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen. Versäumte Unterrichtsstunden können nicht nachgeholt werden, es sei denn die, die im Einvernehmen zwischen Teilnehmer und Ausbildungs-/ Kursleiter ausfallen. Der Anspruch auf Unterricht erlischt mit dem Tage der schriftlichen Prüfung durch die „Untere Jagdbehörde“. Bei Unterrichtsausfällen durch Ereignisse höherer Gewalt, auch Streik, Unruhen usw. wird der Ausbildungsleiter im Rahmen des Möglichen um Ersatz bemüht sein.
- Die Kursgebühr für den Wiederholer beträgt **1090,00 €** (Jugendjagdschein 890,00 €).
Die Gebühr ist auf das Konto der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr e.V. **IBAN: DE85 4306 0129 0761 6051 01, Volksbank Bochum Witten eG** zu überweisen.
Zwei Ausfertigungen des Vertrages sind unterschrieben an die Geschäftsstelle der KJS-EN e.V. zu schicken.
Einen gegengezeichneten Ausbildungsvertrag erhält der Teilnehmer nach dem Geldeingang, zu Beginn des ersten Unterrichtsabends, für seine Unterlagen zurück.

Die Gebühr beinhaltet die Versicherungen, das benötigte Unterrichtsmaterial, die Schießstandgebühren, Leihwaffen - inkl. Munition- (pro Übungseinheit 10 Schuss Kugel - je 5 Schuss auf die Bockscheibe & den lfd. Keiler - 10 Schuss Schrot), die „Ausbildung an der Kurzwaffe“ inkl. Munition mit der erforderlichen Bescheinigung.

In der Kursgebühr **nicht enthalten** sind die **Prüfungs- und Zulassungsgebühren**, die der Ennepe-Ruhr-Kreis als zuständige „Untere Jagdbehörde“ erhebt und die direkt an diesen bezahlt werden müssen.

7. Bei Rücktritt vom Vertrag, durch Kündigung des Teilnehmers oder durch Nichtteilnahme an dem Unterricht, behält die KJS-EN e.V. den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
8. Während des Vorbereitungskurses ist der Teilnehmer zur Einhaltung der Hausordnung in und um den jeweiligen Schulungsort sowie der Schießstandordnung auf dem Schießstand der KJS-EN e.V. verpflichtet. Der Teilnehmer hat insbesondere während der Teilnahme am Übungsschießen unbedingt die Anweisungen des Ausbildungs-/ Kursleiters oder jeder anderen Person, die als Ausbilder oder Schießstandaufsicht tätig ist, zu befolgen.
9. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich vom Ausbildungsleiter bestätigt worden sind. Die Vertragspartner verzichten ausdrücklich und vorsorglich auf den Einwand, die Schriftform sei später durch mündliche Individualabrede abgeändert worden.
10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Bearbeitung und Verwaltung auf den EDV-Anlagen des DJV e.V. mit all seinen Unterorganisationen gespeichert werden.
11. Bild- und Tonaufzeichnungen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann die KJS EN e.V. den Teilnehmer von der weiteren Ausbildung ausschließen.
12. Der Teilnehmer erkennt abschließend an, dass die KJS-EN e.V. mit der Durchführung des Vorbereitungskurses nicht den Erfolg schuldet, sondern dass das Bestehen der Prüfung vor der „Unteren Jagdbehörde“ vom Teilnehmer selbst abhängig ist.
13. Erfüllungsort ist Wetter.
14. Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Vereinbarungen unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
15. Zahlungsmodalitäten (bitte ankreuzen)

Zahlung in einer Summe

- | | | |
|---|-------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelperson | 1090,00 EUR | Zahlungseingang: 07.09.2018 |
| <input type="checkbox"/> Jugendjagdschein | 890,00 EUR | Zahlungseingang: 07.09.2018 |

Zahlung in zwei Raten

- | | | |
|---|----------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelperson | 2 Raten a 550,00 EUR | Zahlungseingänge: 07.09.2018 und 02.11.2018 |
| <input type="checkbox"/> Jugendjagdschein | 2 Raten a 450,00 EUR | Zahlungseingänge: 07.09.2018 und 02.11.2018 |

Zahlung in drei Raten

- | | | |
|---|----------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelperson | 3 Raten a 370,00 EUR | Zahlungseingänge: 07.09., 02.11. und 21.12.2018 |
| <input type="checkbox"/> Jugendjagdschein | 3 Raten a 303,00 EUR | Zahlungseingänge: 07.09., 02.11. und 21.12.2018 |

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsziele erlischt der Vertrag mit sofortiger Wirkung und der Teilnehmer wird von der weiteren Ausbildung ausgeschlossen.

Datum: _____

Teilnehmer

Der Zahlungseingang in Höhe von EUR _____ bei der KJS Ennepe-Ruhr e.V. wird bestätigt.

Datum: _____

Geschäftsstelle KJS-EN e.V., U. Stach

Datenschutz im LJV Nordrhein- Westfalen und seinen Untergliederungen Informationen gem. Art. 13 DSGVO

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Verein. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns selbstverständlich. Nachfolgend informieren wir Sie gerne gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten: Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, etc.

Verantwortlich gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Landesjagdverband NRW e.V., Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund

Unser Datenschutzbeauftragter:

Herr RA Markus Heinrich, c/o Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte PartG mbB, Münsterstraße 1-3, 59065 Hamm, [E-Mail: heinrich@wolter-hoppenberg.de](mailto:heinrich@wolter-hoppenberg.de)

Zweck der Verarbeitung

Die von uns im Rahmen des Ausbildungsvertrags abgefragten Daten werden zur Bearbeitung Ihres Mitgliedsaufnahmeantrags zum LJV NRW e.V. und den dazugehörigen Untergliederungen erhoben. Nach Ihrer Aufnahme werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft weiterverwendet (z.B. Veranstaltungseinladungen). Sollte im Einzelfall Ihre Einwilligung notwendig sein, werden wir diese selbstverständlich vorab bei Ihnen einholen. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Abhängig vom konkreten Einzelfall können Daten an folgende Empfänger übermittelt werden:

- Mitarbeiter der Geschäftsstelle des LJV NRW e.V.
- Mitarbeiter sonstiger Untergliederungen des LJV NRW e.V.
- Dienstleister für postalische und elektronische Mitgliederrundschreiben
- Verlag des Verbandsmagazins Rheinisch-Westfälischer Jäger
- Im Rahmen des Zahlungsverkehrs an Geldinstitute

Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Im Einzelfall können aufgrund gesetzlicher Vorgaben (bspw. handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Art) längere Aufbewahrungsfristen gelten.

Rechte als Betroffener

Unter den oben genannten Kontaktadressen können Sie folgende Rechte ausüben:

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten, Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- Recht zu widersprechen, Art. 21 DSGVO
- Beruht die Verarbeitung ausschließlich auf Ihrer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen zu widerrufen

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben als Betroffener das Recht, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 0444, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax:
0211/38424-10, [E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Bei Fragen, auch zu anderen Themen, sprechen Sie uns gerne an. Falls Sie weitere Informationen zu den Datenschutzbestimmungen wünschen, lesen Sie gerne unsere Datenschutzerklärung auf www.ljv.nrw.de